



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

[Neue Anfrage](#) | [Anfrage ändern](#) | [Land ändern](#) | [drucken](#)

Mit Hund und Katze über die Grenze

Ich lebe in: Deutschland.

Ich lebe im Ausland und mache mit Hunden oder Katzen Urlaub in der Schweiz:

1 Hunde, über 7 Monate

Information BVET:

Für die Einreise in die Schweiz benötigen Sie Folgendes:

- [Gültige Tollwutimpfung](#)
- Mikrochip oder Tätowierung
- Offizieller EU-Heimtierpass

Bitte beachten Sie:

- Die Einfuhr von Hunden mit couperten Ohren oder coupertem Schwanz in die Schweiz ist verboten. Bei Kurzaufenthalten (z.B. Urlaub) in der Schweiz werden Ausnahmen gemacht. Der Zoll entscheidet, ob die Kriterien für eine Ausnahme erfüllt sind.
- Diese Regelung gilt nur für Heimtiere, also für Tiere, die aus Interesse am Tier oder als Gefährten im Haushalt gehalten werden und von ihren Eigentümern begleitet werden. Sie dürfen die Tiere nicht mit der Absicht über die Grenze bringen, sie zu verkaufen oder abzugeben, sonst handelt es sich um einen kommerziellen Import ([mehr dazu](#)).

Tipp, damit die Reise gelingt:

Einige EU-Länder haben Sonderanforderungen. Erkundigen Sie sich frühzeitig bei den Veterinärbehörden ihres Heimatlandes nach den Anforderungen für die Wiedereinreise aus der Schweiz. Erkundigen Sie sich zudem bei Ihrer Urlaubsgemeinde in der Schweiz nach speziellen kantonalen oder kommunalen Regelungen bezüglich Leinen- oder Maulkorbpflicht!

Diese Information wurde für Sie mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Rechtsverbindlich aber ist nur der Originaltext der [Verordnung über die Einfuhr von Heimtieren \(ETT\)](#)

Mit Hund und Katze über die Grenze

[Kontakt](#) | [Rechtliche Grundlagen](#)

<http://bvvet.bytx.com/plus/dbr/default.aspx>

